

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Hans-Peter Storz SPD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz**

### **Nachgewiesene Fälle des H5N1-Virus in Baden-Württemberg**

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele nachgewiesene Fälle von mit dem H5N1-Virus infizierten Wasservögeln konnten in Baden-Württemberg seit 2020 erfasst werden (aufgeschlüsselt nach Jahr und Regierungsbezirk)?
2. Wie viele nachgewiesene Fälle von mit dem H5N1-Virus infizierten Nutzgeflügeltieren konnten in Baden-Württemberg seit 2020 erfasst werden (aufgeschlüsselt nach Jahr und Regierungsbezirk)?
3. Inwiefern verzeichnete die Landesregierung 2024 einen Anstieg der Infektionsfälle von mit dem H5N1-Virus infizierten Tieren innerhalb der Regionen am Bodensee?
4. Inwiefern gedenkt die Landesregierung die Geflügelhalterinnen und -halter bei der Einhaltung von bestehenden Sicherheitsmaßnahmen zu unterstützen, die den Kontakt zwischen Wildvögeln und Hausgeflügel verhindern?
5. Inwiefern gedenkt die Landesregierung im Falle weiterer Nachweise von infizierten Wasservögeln am Bodensee weiterführende Sicherheitsmaßnahmen vorzunehmen, um Wirtschaftsgeflügel wie Hühner und Puten effektiv vor einer Infektion zu schützen?
6. Erachtet die Landesregierung weitere Sicherheits- und Hygienemaßnahmen, die über eine Stallpflicht für Geflügel hinausgehen, als sinnvoll, um die Tiere im Falle einer ansteigenden Gefahrenlage effektiv vor einer Infektion zu schützen?
7. Auf welche Weise informieren die Landesregierung und andere Behörden die Bevölkerung, insbesondere jene in unmittelbarer Nähe zum Bodensee, über den richtigen Umgang mit potenziell infizierten Wasservögeln, die abseits des Gewässers aufgefunden werden?

8. Welche Rückschlüsse zieht die Landesregierung basierend auf der Erfassung und Evaluierung der Verbreitung von Seuchen wie dem H5N1-Virus über mögliche Verbreitungsauslöser sowie verstärkende und eindämmende Aspekte?

3.2.2025

Storz SPD

#### Begründung

Bereits Mitte Dezember 2024 wurden am Schweizer Bodensee-Ufer im Kanton Thurgau, in Schaffhausen sowie in Bayern Fälle von nachweislich mit dem H5N1-Virus (Vogelgrippevirus) infizierten Möwen bekannt. Auch in Baden-Württemberg wurde bei einer Mantelmöwe am Bodensee eine Infektion mit der Vogelgrippe nachgewiesen. Die Vogelgrippe oder Geflügelpest, kommt vor allem bei Wasservögeln vor. Nach Angaben des zuständigen Landratsamts im Bodenseekreis ist mit weiteren Nachweisen bei Wasservögeln am Bodensee zu rechnen. Auch das zuständige Veterinäramt schätzt die Gefahr einer weiteren Ausbreitung innerhalb der Wasservogelpopulationen sowie einer Ansteckung bei Nutzgeflügelhaltungen als hoch ein. Aufgrund dieser Dringlichkeit ergeben sich die in dieser Kleinen Anfrage aufgeführten Fragen an die Landesregierung.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 26. Februar 2025 Nr. 2311– Kleine Anfragen beantwortet das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele nachgewiesene Fälle von mit dem H5N1-Virus infizierten Wasservögeln konnten in Baden-Württemberg seit 2020 erfasst werden (aufgeschlüsselt nach Jahr und Regierungsbezirk)?*
2. *Wie viele nachgewiesene Fälle von mit dem H5N1-Virus infizierten Nutzgeflügeltieren konnten in Baden-Württemberg seit 2020 erfasst werden (aufgeschlüsselt nach Jahr und Regierungsbezirk)?*

Zu 1. und 2:

Nachfolgend eine Auswertung der in der nationalen Tierseuchendatenbank TSN von den zuständigen Behörden seit 2020 gemeldeten Ausbrüche der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI) bei Wild und Nutzgeflügel. Die HPAI wird nicht ausschließlich durch den Subtyp H5N1 des Aviäre Influenza-Virus verursacht. In der nachfolgenden tabellarischen Auswertung sind daher auch durch andere Subtypen verursachte Fälle von HPAI z. B. Subtyp H5N8 enthalten.

Abbildung 1: Fälle von HPAI bei Wildvögeln

	2020		2021		2022		2023		2024	
	H5N1	andere	H5N1	andere	H5N1	andere	H5N1	andere	H5N1	andere
Reg.bez.										
Stuttgart					37		78		1	
Karlsruhe		1			8	2	22		1	
Freiburg			17	5	1		29		1	
Tübingen							70			
gesamt		1	17	5	46	2	199		3	

Abbildung 2: Fälle von HPAI bei Nutzgeflügel

	2020		2021		2022		2023		2024	
	H5N1	andere	H5N1	andere	H5N1	andere	H5N1	andere	H5N1	andere
Reg.bez.										
Stuttgart		1		3			1			
Karlsruhe					1		1			
Freiburg				41						
Tübingen				4						
gesamt		1		48	1		2			

3. Inwiefern verzeichnete die Landesregierung 2024 einen Anstieg der Infektionsfälle von mit dem H5N1-Virus infizierten Tieren innerhalb der Regionen am Bodensee?

Zu 3.:

In den Landkreisen Konstanz und Bodenseekreis wurden im Jahr 2024 weder bei Wildvögeln noch in Nutzgeflügelbeständen Infektionen mit dem H5N1-Virus festgestellt.

4. Inwiefern gedenkt die Landesregierung die Geflügelhalterinnen und -halter bei der Einhaltung von bestehenden Sicherheitsmaßnahmen zu unterstützen, die den Kontakt zwischen Wildvögeln und Hausgeflügel verhindern?

5. Inwiefern gedenkt die Landesregierung im Falle weiterer Nachweise von infizierten Wasservögeln am Bodensee weiterführende Sicherheitsmaßnahmen vorzunehmen, um Wirtschaftsgeflügel wie Hühner und Puten effektiv vor einer Infektion zu schützen?

6. Erachtet die Landesregierung weitere Sicherheits- und Hygienemaßnahmen, die über eine Stallpflicht für Geflügel hinausgehen, als sinnvoll, um die Tiere im Falle einer ansteigenden Gefahrenlage effektiv vor einer Infektion zu schützen?

Zu 4. bis 6.:

Mit der Allgemeinverfügung vom 16. Januar 2023 zur Anwendung von Biosicherheitsmaßnahmen bei Geflügel bzw. gehaltenen Vögeln zu präventiven Zwecken hat das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Sicherheitsmaßnahmen auch für Bestände, in denen weniger als 1 000 Tiere gehalten werden unbefristet angeordnet. Damit sind alle Geflügelhalter, auch Tierhalter mit kleinen Geflügelbeständen, zur Anwendung von Biosicherheitsmaßnahmen verpflichtet.

Darüber hinaus wurde seit Ende Mai 2024 das Angebot der kostenfreien Biosicherheitsberatung, welche die Tiergesundheitsdienste der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg im Auftrag des Landes durchführen, auch für geflügelhaltende Betriebe ausgeweitet. Dieses Angebot besteht für alle geflügelhaltenden Betriebe in Baden-Württemberg unabhängig von ihrer Betriebsart, Betriebsgröße und Haltungform. Nach den Vorgaben des EU-Tiergesundheitsrechtsaktes und des nationalen Tiergesundheitsgesetzes sind alle Landwirte verpflichtet, Biosicherheitsmaßnahmen einzuhalten um den Eintrag von Tierseuchenerregern zu vermeiden. Auch die Tierhalter selbst können unter zur Hilfenahme der Risikoampel der Universität Vechta für Ihre Betriebe eine Risikoeinschätzung vornehmen und Sicherheitsmaßnahmen anpassen. Durch verstärkte amtliche Kontrollen zur Früherkennung und Risikoeinschätzung kann zusätzlich das Ansteckungsrisiko minimiert werden.

Zusätzlich unterstützt das Land die Tierhalter durch die Gebührenfreiheit von labordiagnostischen Abklärungsuntersuchungen in den Landesuntersuchungsämtern bei der Einhaltung von bestehenden Sicherheitsmaßnahmen. Vgl. im übrigen Landtagsdrucksache 17/4564.

*7. Auf welche Weise informieren die Landesregierung und andere Behörden die Bevölkerung, insbesondere jene in unmittelbarer Nähe zum Bodensee, über den richtigen Umgang mit potenziell infizierten Wasservögeln, die abseits des Gewässers aufgefunden werden?*

Zu 7.:

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz informiert auf seiner Homepage unter dem folgenden Link <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/tierschutz-tiergesundheit/tiergesundheit/tierkrankheiten-tierseuchen-zoonosen/vogelgrippe> umfassend und aktuell zum Thema Vogelgrippe.

Dort können unter dem Stichwort „Häufige Fragen zur Vogelgrippe“ auch Links zu den entsprechenden Informationsseiten des Friedrich-Löffler-Instituts, des Robert-Koch-Instituts, des Bundesinstitutes für Risikobewertung sowie des Sozialministeriums Baden-Württemberg aufgerufen werden.

Darüber hinaus werden regelmäßig Pressemitteilungen zum Thema Biosicherheit, auch in Bezug auf die Aviäre Influenza gemacht.

*8. Welche Rückschlüsse zieht die Landesregierung basierend auf der Erfassung und Evaluierung der Verbreitung von Seuchen wie dem H5N1-Virus über mögliche Verbreitungsauslöser sowie verstärkende und eindämmende Aspekte?*

Zu 8.:

Nach Einschätzung des Friedrich-Löffler-Institutes zeigen die epidemiologischen Untersuchungen der Seuchengeschehen der vergangenen Jahre unterschiedliche Eintragswege. Der Mensch als Vektor stellt dabei einen der größten Risikofaktoren dar. Auch über Einstreu und Futter kann das Virus in Nutzgeflügelbestände gelangen. Die zahlreichen HPAI-Ausbrüche (Subtyp H5N8) bei Hausgeflügel im Jahr 2021 wurden insbesondere durch Verkauf erkrankter Tiere durch einen Zuchtbetrieb in zahlreiche Hobbyhaltungen verursacht.

Aufgrund der Erfahrungen in den letzten Jahren, wonach das Risiko des Eintrages der Geflügelpest in die Geflügelhaltungen besonders durch den mobilen Geflügelhandel besteht, hat das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz eine Allgemeinverfügung zum mobilen Geflügelhandel erlassen.

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beobachtet die aktuelle Entwicklung des Geflügelpestgeschehens im Land weiterhin sorgfältig und steht mit den zuständigen Behörden vor Ort sowie externen Experten wegen der zu ergreifenden Maßnahmen in engem Kontakt, um auf wesentliche Änderungen rasch reagieren zu können. Vgl. im übrigen Landtagsdrucksache 17/4564.

Hauk

Minister für Ernährung, Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz